

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**der INSELHOTEL Potsdam-Hermannswerder GmbH & Co. KG**

**1. Geltungsbereich**

Es gelten diese Geschäftsbedingungen für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Veranstaltungsräumen sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der INSELHOTEL Potsdam-Hermannswerder GmbH & Co. KG, nachfolgend "Hotel" genannt. Für Veranstaltungen und Gruppenreisen gelten zusätzlich die am Ende aufgeführten Bedingungen.

Jegliche Unter- oder Weitervermietung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Dabei ist § 540 I 2 BGB gegenüber einem Unternehmer abbedungen. In jedem Falle ist der Kunde verpflichtet, die Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu vereinbaren. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

**2. Vertragsabschlusspartner – Haftung/Verjährung**

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Bestellt ein Dritter für den Kunden, so haftet er dem Hotel gegenüber gemeinsam mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Kunden vorliegt.

Ansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Die Haftung ist hierbei auf den typischerweise bei Geschäften dieser Art entstehenden Schaden begrenzt. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Geld und Wertgegenstände im Zimmersafe haftet das Hotel nicht. Es wird empfohlen, Geld und Wertgegenstände im Hotelsafe aufzubewahren.

Sofern dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz oder der –Tiefgarage, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Das Hotel haftet nicht für die pünktliche Ausführung von Weckaufträgen, die Rechtzeitigkeit und Richtigkeit von Nachrichtenübermittlungen und Überbringung von Warensendungen aller Art.

Das Hotel ist ein Nichtraucher-Haus. Im gesamten Hotel und insbesondere in den Gästezimmern gilt daher das absolute Rauchverbot. Bei Verstoß gegen dieses Rauchverbot durch den Kunden in den Gästezimmern ist der Kunde zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR verpflichtet. Das Hotel ist zur Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche berechtigt.

**3. Zahlung/Aufrechnung**

Rechnungen des Hotels sind sofort oder entsprechend dem Fälligkeitsdatum zu zahlen. Im Falle des Verzugs ist das Hotel berechtigt, den Mahnaufwand pauschal mit 5,00 Euro je Mahnschreiben zu berechnen.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % erhöht werden. Werden durch das Hotel Leistungen Dritter in Anspruch genommen, kann eine Erhöhung der Leistung dieser Dritten vollumfänglich dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

**4. Anreise-/Abreisetag**

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder eine frühere Bereitstellung. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

**5. Rücktritt**

**a) Rücktritt des Kunden**

Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag kostenlos zurücktreten, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Sofern ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart ist, werden für die Zimmerreservierungen, sofern es sich nicht um Reservierungen von mehr als 5 Zimmern handelt, Stornierungen bis 14 Tage vor dem gebuchten Ankunftstag kostenfrei angenommen. Bei einem Rücktritt zwischen dem 13. und 7. Tag vor dem Anreisetag sind 50 % des Zimmerpreises zu zahlen, bei Rücktritt zwischen dem 6. und 1. Tag vor dem Anreisetag 80 % des Zimmerpreises. Bei Rücktritt von weniger als 24 Stunden vor dem Anreisetag wird der volle Zimmerpreis berechnet.

**b) Rücktritt des Hotels**

Ist ein Rücktrittsrecht mit dem Kunden schriftlich vereinbart, ist das Hotel berechtigt, seinerseits zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Räumen vorliegen und der Kunde auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel angesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, z.B. wenn höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden, das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden können, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist oder eine ungenehmigte Weiter- oder Untervermietung oder Nutzung durch einen Dritten vorliegt.

**6. Zusätzliche Bedingungen für Veranstaltungen und Gruppenreisen**

**a) Vorschuss**

Das Hotel ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss in Höhe von 50 % bei Vertragsabschluss zu verlangen.

**b) Rücktritt**

Der Rücktritt des Kunden, der eine Veranstaltung oder eine Gruppenreise durchführt, ist nur gültig, wenn er schriftlich erfolgt. Sofern eine Rücktrittsmöglichkeit nicht bis zu einem bestimmten Termin vereinbart ist, hat der Kunde bei einem Rücktritt zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtpreises, der sich aus dem Vertrag ergibt, bei Rücktritt zwischen der 3. und 1. Woche 80 % und bei sechs Tagen und weniger vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Gesamtpreises zu zahlen. Im Falle der Stornierung behält sich das Hotel vor, etwaig gebuchte Veranstaltungsräume ebenfalls zu stornieren.

**c) Änderung der Veranstaltungszeit und Teilnehmerzahl**

Verschieben sich ohne schriftliche Vereinbarung und ohne Verschulden des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten einer Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Hotel, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.

Eine Änderung der Teilnehmerzahl von mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, die vorherige Zustimmung dieser geänderten Bedingung durch das Hotel ist erforderlich. Das Hotel ist dann berechtigt, den Gesamtpreis entsprechend der neuen Teilnehmerzahl zu berechnen.

Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Speisen und Getränken mitzubringen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden. In diesem Fall wird ein Deckungsbeitrag erhoben.

**d) Verluste oder Beschädigungen mitgeführter Sachen**

Von den Kunden oder Teilnehmern der Veranstaltung mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden oder der Teilnehmer im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die Aufstellung und Anbringung jeglicher Gegenstände sind vorher mit dem Hotel abzustimmen und nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Wird dies seitens des Kunden unterlassen, ist das Hotel berechtigt, die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vorzunehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

**e) Genehmigungen**

Etwaige notwendige behördliche Genehmigungen hat der Kunde selbst und auf eigene Kosten einzuholen. Dies gilt insbesondere bei Musikdarbietungen pp. für GEMA oder GfL- Anmeldungen. Sollten dennoch Schadenersatzansprüche gegen das Hotel geltend gemacht werden, so stellt der Kunde das Hotel gegenüber den Anspruchsinhabern frei.

**7. Schlussbestimmungen**

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

**8. Erfüllung- und Zahlungsort**

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle vertraglichen und außervertraglichen Streitigkeiten – soweit gesetzlich zulässig – Potsdam.

**9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden oder tritt eine ergänzungsbedürftige Lücke auf, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die den von den Parteien beabsichtigten Zweck auf rechtlich zulässige Weise erreicht.